Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 36

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249409

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Feind ber Schule ware. Es wird baburch Mancher über bie Schule aufgeflart, Mancher für biefelbe gewonnen. D.

Margau. Armen an stalten. Bei uns wird gegenwärtig die öffentliche Wohlthätigkeit zur Gründung einer Armenanstalt für verwahrloste Kinder in Anspruch genommen. Freilich erhob sich auch bei Enthüllung dieses Zweses des gestisteten Fünfrappensereins auch ein Widerspruch, der behauptete, daß arme Kinder besser in Familien als in besondern Anstalten erzogen werden; aber dieser Widerspruch konnte nicht durchdringen, Ueber das einschlagende Kapitel und was zunächst damit zusammenhängt, sagt Dr. Krauer in seinem eben erschienenen Schriftchen "leber die Verarmung und die

Armen" Folgendes:

"Bas die Jugend, die von den Gemeinden gang unterhalten werden muß, belangt, fo ift es hochft unzwefmäßig, Rinder, die in forperlicher und geiftiger Beziehung nur irgendwie jur Soffnung berechtigen, daß fie fich, ermachsen, selber durchbringen werden, in 21r= menanstalten zu erziehen. Die Erziehung, ja auch nur ber furgere Aufenthalt ber Rinder im Armenhaufe ift auf immer fchadlich. Wie einentheils Steuerung der Berarmung, fo ift anderntheils Bermindes rung der unterftugungsbedurftigen Urmen, indem fie befähigt werden, fich felbft zu erhalten, eine dringende Forderung der Zeit. Die Berminderung der Urmen im angegebenen Ginne fann aber (wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzüglich) nur an den Rindern in Erfüllung geben und nur mittelft zwefmäßiger Erziehung. 3ft die Erziehung boch in allen gallen das Befte, mas der Menfch dem Menfchen geben fann, und zugleich dem Staat die fast einzige Bewahrschaft, nügliche Burger zu erhalten, fo ift die Erziehung der Urmen besonders der Menschlichfeit und Politif entsprechend und in lezterer Sinficht eine

staatliche Lebensfrage.

Soll die Erziehung ben Bögling zu einem nuglichen und gluflichen Menschen heranbilden, fo muß fie fich auf feine beiden Salften, Rorper und Beift, erftrefen, ihn sowol forperlich als geiftig möglichst vervollfommnen. Bon welchem Belange der forperliche Buftand des mittellosen Menschen für ihn felbst und feine Mitburger ift, wird Niemand verkennen. Gin gefunder, fraftiger, gewandter Rorper fann aber nur durch gefunde, abwechselnde Rahrung, viele und mannig= faltige Bewegung und ben Ginfluß eines heitern, lebensfrohen Beiftes erzielt und erhalten werden. Dhne weitere Erörterung darf es gelaffen werden, daß diefe Bedingungen gur zwefmaßigen Ausbildung des jugendlichen Korpers im Armenhause nicht gegeben find und es nicht sein konnen. Bon noch größerer Wichtigkeit ift die geistige Erziehung bes Armen, fann aber nie, geht die forperliche nicht mit ihr gleichen Schrittes, gedeihen. Der menschliche Beift zeigt ober außert fich als dreifache Thatigfeit, als Begierde, Berftand und Gemuth, und jede Diefer Thatigfeiten verlangt besondere erziehende Pflege. Die Begierden follen in Schranten gehalten, ber Berftand geubt, gefdarft und bas Gemuth gehoben und in feinen verschiedenen

Richtungen in Harmonie geset werden. Die Armenhäuser sind aber nicht die Stätten, wo dieses geschehen kann. Sie wirken verkummernd und einseitig auf das jugendliche Gemüth und, wie sie auf die Verstandeskräfte keinen wohlthätigen Einfluß üben, leisten sie der Begehrlichkeit Vorschub. Nechte Religiösität, Ehrgefühl, Wohlwollen, Häuslichkeit, diese Eigenschaften des Gemüthes, ohne welche der Mittellose nie zum nüzlichen Bürger werden kann, sinden im Armen-haus nicht nur keine Pflege- und Entwiklungsanstalt, sondern davon gerade das Gegentheil, — und dieses nicht nur wegen allfälliger mangelhafter Einrichtung der Armenhäuser, sondern vermöge ihrer nothwendigen Beschaffenheit.

"Wo aber und wie find denn die armen Kinder zu erziehen?"

Antwort. Gie sollen da und nicht anders erzogen werden, als wo und wie die Nichtarmen. Die armen, von den Gemeinden gu erhaltenden Rinder follen, sobald fie, wie man fagt, unter die Fremden muffen, verständigen, rechtschaffenen und vermöglichen Leuten gur Erziehung übergeben werden, von denen fie wie ihre eigenen Rinder gehalten werden follen und bei benen fie, bis fie fich felber ehrlich durchbringen fonnen, falls nicht wegen Erlernung eines Sandwerks, wegen geistiger oder forverlicher anhaltender Rrantheit, wegen schlechter Aufführung anders verfügt werden muß, zu verbleiben haben. Daß nur verständige, rechtschaffene und vermögliche Leute Pflegekinder fraglicher Art fo erziehen konnen, daß diese ihren Gemeinden nicht weitere Lasten verursachen, versteht sich nun von selbst. Die solchen Pflegeeltern übergebenen Kinder muffen aber bei denfelben auf die oben bemeldete Dauer bleiben; denn diefes ift in der Erziehung der Armen von Ausschlag gebender Wichtigfeit. Geschieht Dieses nicht, fo wird der Arme nicht erzogen.

Abgesehen davon, daß die Pflegeeltern sich weit weniger für ihre Pfleglinge interesstren, wenn sie wissen, daß diese nur auf kurze Zeit bei ihnen sich aufhalten müssen, als sie es thäten, wenn sie wüßten, das Kind hätte Jahre bei ihnen zuzubringen, und sie hätten aus Christen und Bürgerpflicht die Stelle der natürlichen Eltern bei ihm zu vertreten, — wird das Kind, welches durch den Waisenvogt bald da, bald dort untergebracht, bald von diesem, bald von jenem, bald so, bald anders gelenkt wird, nicht nur ohne positive, sondern sogar ohne natürliche Erziehung, besonders in Rüssicht auf das Gemüth,

bleiben."

— Herr Pfarrer von Aarburg im Goldach, nicht wohlhaben ber Leute Kind, der sich durch einen seltenen Wohlthätigkeitsstinn auszeichnet, hat früher schon in seiner Heimatgemeinde Kaltbrunn 1500 Fr. für einen Lehrlingsfond und für den gleichen Zwef weitere 1500 Fr. nach Goldach vergabt, neuerdings aber der leztern Gemeinde wieder Fr. 1000 zur Gehaltserhöhung der beiden Lehrer übermacht.

Freiburg. Murten. Am Sonntag fand die Einweihung bes neuen Turnplazes statt. Außer dem Turnverein und den Turnsschülern betheiligten sich die städtischen und Schulbehörden daran.